

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0421/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Zurfähr Frau Stoy
Ruf: 492-4024 492-2877
E-Mail: Zurfaehr@stadt-muenster.de Stoy@stadt-muenster.de
Datum: 07.07.2017

Betrifft

Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge

12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss
12.07.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Abschluss der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demographischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ erstellten Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus (Grundschule am Kinderbach, Geschwister-Scholl-Realschule und – Gymnasium) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die in der Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Raumbedarfe für das Schulzentrum Kinderhaus Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte sind.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für das Schulzentrum Kinderhaus, d. h.
 - für den Neubau von Räumlichkeiten zur Verlagerung der bestehenden 2-zügigen Grundschule
 - für den Neubau der Mensa einschl. Küche und

- für den Neubau der Lehrküche der weiterführenden Schulen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen (Anlage 2).
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Machbarkeitsstudie für den Umbau im Bestandsgebäude die weitere Planung als 2. Bauabschnitt weiter zu entwickeln sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.
 - 4.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich der Verortung der erforderlichen Anzahl an Betreuungsräumen für den Ganztagsbereich an der Grundschule am Kinderbach zunächst der Architektenwettbewerb für den Neubau (s. Beschlusspunkt 3) und die daraus resultierenden Lösungen abgewartet werden sollen. Erst nach Auswertung dieser Ergebnisse soll über eine mögliche Baumaßnahme (Erweiterung/ Ausbau) an der nördlich gelegenen Sporthalle, in der der Ganztagsbereich und die Außen-WC's für die Grundschule untergebracht werden könnten, entschieden werden (Anlage 2).
 - 4.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Reduktionsvariante, bei der jetzige Klassenräume durch mobile Trennelemente (z. B. Mobiliar, Stellwände) in Team- und Differenzierungsräume der beiden weiterführenden Schulen unterteilt werden, geprüft wurde und für nicht zweckmäßig befunden wird (Anlage 3), aber technisch machbar ist. Die Einsparsumme beträgt nach erster Schätzung 245.000 €.
 5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage noch keine abschließenden Aussagen zu notwendigen Sportflächenbedarfen für das Schulzentrum Kinderhaus gemacht werden. **Die Verwaltung prüft, ob zur Sicherstellung des verpflichtend durchzuführenden Schulsports eine neue Zweifachsporthalle in erreichbarer räumlicher Nähe (vgl. Ziffer 3.4 der Begründung) vonnöten ist – ohne dass es durch die Prüfung zu einer Verzögerung der vorgeschlagenen Baumaßnahmen am Schulzentrum Kinderhaus kommt.** Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass über das Schulerweiterungsprogramm hinaus gehende notwendige Sanierungsbedarfe des Schulzentrums im weiteren Planungsprozess geprüft werden und die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt.
 6. Der Rat beschließt, dass das bestehende Kunstwerk des Künstlers Adolf Luther im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums Kinderhaus erhalten werden soll und im Rahmen der anfallenden Bautätigkeiten mit saniert wird.

7. Bis zum VgV-Verfahren wird für das Schulzentrum ein Energiekonzept erstellt (Bestandsanalyse und Neukonzeption)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau sowie den Umbau im Bestand Kosten in Höhe von insgesamt 13.366.000 € entstehen. Für die Sanierung des Kunstwerkes entstehen darüber hinaus Kosten in Höhe von 155.000 €. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt somit 13.521.000 €.

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Alt Betrag €	Neu Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahme	4680	Erweiterung Schulzent- rum Kinderhaus				
		Auszahlung für Bau- maßnahmen	2016	50.000	50.000	
			2017	0	180.000	Deckung üpl: Inv.- maßn. 4720
			2018	0	1.845.000	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2019	0	4.650.000	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2020	0	2.974.800	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2021	0	2.059.800	Ansatz Verlage- rung von 4720
			Spätere Jahre	0	728.000	Ansatz Verlage- rung von 4720
			Gesamt	50.000	12.487.600	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegli- chen Anlagevermögen	2017	0	0	
			2018	0	0	
			2019	0	0	
			2020	0	413.200	Ansatz Verlage- rung von 4720
			2021	0	516.700	Ansatz Verlage- rung von 4720

			Spätere Jahre	0	103.500	Ansatz Verlagerung von 4720
			Gesamt	0	1.033.400	
Summe				50.000	13.521.000	

Der zur Finanzierung 2017 erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 180.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Deckung: Minderauszahlungen in der PG 0301 Leistungen für Schulen, Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude.

Die zur Finanzierung der Maßnahme ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 angemeldet. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung der Ansätze bei der Investitionsmaßnahme 4720 Erweiterung Schulgebäude.

Die bei Investitionsmaßnahme 4720 anteilig vorgesehenen Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 werden ab 2018 zur Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus eingesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018- 2020 bei der NRW.Bank ein Darlehen zur Finanzierung der Maßnahme Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus zu beantragen.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 5:

Die unter Beschlusspunkt 5 vorgenommene Ergänzung um Satz 2 „Die Verwaltung prüft, ob zur Sicherstellung des verpflichtend durchzuführenden Schulsports eine neue Zweifachsporthalle in erreichbarer räumlicher Nähe (vgl. Ziffer 3.4 der Begründung) vonnöten ist – ohne dass es durch die Prüfung zu einer Verzögerung der vorgeschlagenen Baumaßnahmen am Schulzentrum Kinderhaus kommt.“ wurde auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Sondersitzungen des Sportausschusses am 06.07.2017 und des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 06.07.2017 beschlossen. Da die endgültige Feststellung der Bedarfe für den Schulsport und deren Absicherung wichtiger Bestandteil der weiteren Agenda ist und die vorgeschlagenen Baumaßnahmen im Schulzentrum nicht verzögert werden, empfiehlt die Verwaltung die entsprechende Beschlussfassung.

Zu Beschlusspunkt 6:

Beschlusspunkt 6 wurden auf der Grundlage des Vorschlags der Sitzung der BV-Nord vom 27.06.2017 in der Sondersitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

am 06.07.2017 einvernehmlich beschlossen; „Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.07.2017 eine Bewertung des Kunstwerkes von Adolf Luther durch die Kunstsachverständige und Leiterin der Kunsthalle Münster, Frau Gail B. Kirkpatrick einzuholen. Des Weiteren bitten wir um die Einordnung des Stellenwertes der Skulptur durch die beiden Schulleitungen des Schulzentrums Kinderhaus. Aufgrund dieser Papiere kann der Haupt- und Finanzausschuss über das endgültige Vorhaben beraten und entscheiden.“ Diese Bitte hatte die Verwaltung bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung erreicht. Die eingeholten Stellungnahmen, die die Bedeutung des Werkes sowohl aus künstlerischer als auch aus schulischer Sicht hervorheben, wurden eingeholt und den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 7. Juli 2017 übersandt. An dem Beschlussvorschlag soll daher festgehalten werden.

Zu Beschlusspunkt 7:

Der neue Beschlusspunkt 7 „Bis zum VgV-Verfahren wird für das Schulzentrum ein Energiekonzept erstellt (Bestandsanalyse und Neukonzeption)“ wurde auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Sondersitzungen des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 06.07.2017 beschlossen.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor